

## Teilrevision Tagesschulreglement

### 1 AUSGANGSLAGE

Die Tagesschule ist Bestandteil der Volksschule. Die Gemeinden sind nach Art. 14d Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) und Art. 2 Abs. 1 der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 (TSV) zur Führung von Tagesschulangeboten verpflichtet, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Die Gemeinde Muri bei Bern hat die Tagesschule zunächst im Reglement vom 17. Juni 2014 über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) und seit der Teilrevision dieses Reglements im Tagesschulreglement vom 26. März 2019 geregelt.

Das Tagesschulreglement regelt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Tagesschule und deren Organisation. Es gilt für sämtliche Standorte der Tagesschule in der Gemeinde

### 2 WARUM EINE TEILREVISION?

Das geltende Tagesschulreglement entspricht den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr in allen Punkten. Punktuelle Anpassungen sind angezeigt. Dies gilt im Besonderen für die neu geschaffene Funktion der Abteilungsleitung Bildung, welche die Abteilung, die Schulleitungen und die Leitung Tagesschule führt. Bei dieser Gelegenheit soll das Reglement punktuell an veränderte tatsächliche Rahmenbedingungen und an die gelebte Praxis angepasst werden.

### 3 DIE ÄNDERUNGEN

Die Anpassungen betreffen in organisatorischer Hinsicht die Zuständigkeiten der neu eingeführten Abteilungsleitung Bildung (Art. 5 Abs. 2). Die Schulkommission wird als solche beibehalten, aber neu als Bildungskommission bezeichnet (Art. 7; vgl. dazu die Erläuterungen in der Botschaft zur Teilrevision des Schulreglements).

Punktuelle weitere Änderungen betreffen die Möglichkeit von Abmeldungen während des Schuljahrs (Art. 10 Abs. 2) sowie die Auskunft- und Meldepflichten (Art. 12). Der Begriff «Eltern» wird wie im Schulreglement rein redaktionell durch den zeitgemässen Begriff «Erziehungsberechtigte» ersetzt.

Rein formaler Natur ist die Ergänzung des Ingresses mit Fussnotenhinweisen auf die neue Gemeindeordnung vom 18. Mai 2025.

Sämtliche Änderungen sind in der beiliegenden Synopsis aufgeführt und kurz kommentiert. Die Schulkommission hat diesen Änderungen am 24. Februar 2026 ausdrücklich zugestimmt.

**4 ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament, den folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

Die Änderungen des Tagesschulreglements vom 26. März 2019 werden beschlossen und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.

Muri bei Bern, 16. März 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Jan Köbeli      Corina Bühler

Beilage:

- Synopsis – Anpassungen Tagesschulreglement